

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Gemeinde Engerwitzdorf

Datum: 09.11.2017
Zeit: 19:00 Uhr
Tagungsort: Sitzungssaal des Amtshauses

Anwesende:

Herbert Fürst (ÖVP)
Stefan Schöffl (ÖVP)
Johanna Haider (ÖVP) – ab TOP 5
Mag. Franz Schwarzenberger (ÖVP)
Wolfgang Griesmann (ÖVP)
Albert Doblhammer (ÖVP)
Sabine Link (ÖVP)
Manfred Schwarz MBA (ÖVP)
Rosina Reichör (ÖVP)
Thomas Leopoldseder (ÖVP)
Lisa Mühlberger (ÖVP)
Werner Lehner (ÖVP)
Andreas Riefershofer (ÖVP)
Sabine Kainmüller (ÖVP)
Christoph Meisinger MAS M.Sc. (ÖVP)
Eleonore Binder (ÖVP)
Ing. Herbert Freudenthaler (ÖVP)
Anton Reithmayr (ÖVP)
Mario Moser-Luger diplômé (SPÖ)
Mag. iur. Andrea Seyer-Neulinger (SPÖ)
Horst Mandl (SPÖ)
Sylvia Jungwirth (SPÖ)
Christian Lehner (SPÖ)
Sandra Harant (SPÖ)
Egon Walter Bernhard Mayrbäurl (FPÖ)
Paul Pühringer (FPÖ)
Dr. Jenny Niebsch (GRÜNE)
Dipl.-Ing. Christian Wagner (GRÜNE)
Vojislava Vezmar-Gutenbrunner (GRÜNE)
Kurt Hohenwallner (GRÜNE)
Andreas Grillnberger (GRÜNE)

Ersatzmitglieder:

Stefan Schimböck (ÖVP) für Karl-Heinz Freitag
Ingrid Gattringer (ÖVP) für Günther Lehner

Es fehlten entschuldigt:

Karl-Heinz Freitag
Wolfgang Pühringer
Günther Lehner
Sieglinde Falthansl
Andreas Naderer
Catharina-Marie Leibetseder

Es fehlten unentschuldigt:

=====
Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Alfred Watzinger, MBA
Der Schriftführer: AL Alfred Watzinger, MBA
Ausfertigung der Verhandlungsschrift: VB I Irmgard Raml

Tagesordnung

- 1 Bestellung von Herrn Franz Aistleitner zur Führung der Kassengeschäfte in der Gemeinde Engerwitzdorf per 1. Dezember 2017; Beschlussfassung
- 2 Vorlage und Genehmigung des Voranschlages 2018 für die Gemeinde-KG "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Engerwitzdorf & Co KG"; Beschlussfassung
- 3 Aufnahme bzw. Verlängerung des Kassenkredites zum 1. Jänner 2018; Beschlussfassung
- 4 Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH Urfahr-Umgebung über den Rechnungsabschluss 2016 durch den Gemeinderat; Beschlussfassung
- 5 Errichtung einer Sammelstelle in Langwiesen; Finanzierungsplan-Nr.01; Beschlussfassung
- 6 Kreditüberschreitungen Nr. 4/2017; Beschlussfassung
- 7 Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 Änderung Nr. 58 (Ordnung-Schinagl Klendorf); Beschlussfassung
- 8 Berichte aus den Arbeitskreisen
- 9 Bericht des Bürgermeisters
- 10 Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von **Bürgermeister Herbert Fürst** einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am **30.10.2017** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 12.10.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Weiters führt der Vorsitzende aus, dass die Abstimmung gemäß § 51 Abs. 3 O.ö. GemO. 1990 durch Erheben der Hand zu erfolgen hat, sofern gesetzliche Bestimmungen keine andere Art der Abstimmung vorsehen bzw. der Gemeinderat keine andere Art der Abstimmung beschließt.

Daraufhin unterbricht der Bürgermeister zur Abhaltung der Fragestunde die Sitzung. Nachdem keine Anfragen an die Mitglieder des Gemeinderates gestellt werden, setzt der Vorsitzende um 19:05 Uhr die öffentliche Sitzung fort.

1. Bestellung von Herrn Franz Aistleitner zur Führung der Kassengeschäfte in der Gemeinde Engerwitzdorf per 1. Dezember 2017; Beschlussfassung

GRM Schwarz MBA teilt mit, dass nach der Kündigung von Herrn Martin Stelzhammer mit 30.11.2017 ist die Funktion des Kassenführers gem. § 89 Abs. 1 der OÖ. GemO und § 28 Abs. 2 GemHKRO neu zu bestellen ist. Der bisherige Kassenführer-Stellvertreter Herr Franz Aistleitner wird die Kassenführung mit Wirkung 1. Dezember 2017 übernehmen. Als Kassenführer-Stellvertreterin wird Frau Irmgard Müller eingesetzt.

GRM Schwarz MBA stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge auf Grund der Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss die Bestellung von Herrn Franz Aistleitner zur Führung der Kassengeschäfte in der Gemeinde Engerwitzdorf gem. § 89 Abs. 1 GemO und § 28 Abs. 2 GemHKRO mit Wirkung 1. Dezember 2017 beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

2. Vorlage und Genehmigung des Voranschlages 2018 für die Gemeinde-KG "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Engerwitzdorf & Co KG"; Beschlussfassung

GRM Schwarz MBA führt aus, gemäß Punkt 5.2. des Gesellschaftsvertrages der Kommanditgesellschaft hat der Komplementär (Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Engerwitzdorf) das Budget zu erstellen und der Kommanditistin (Gemeinde) zur Genehmigung vorzulegen.

Anders als beim Gemeindebudget ist der aus der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ergebende Saldo (wird als Gewinn bzw. Verlust bezeichnet) mit dem AOHH zu verrechnen - damit ist der OHH immer ausgeglichen.

Der Ordentliche Haushalt für das Finanzjahr 2018 wurde mit Einnahmen und Ausgaben von je € 67.500,00 ausgeglichen erstellt. Dieser beinhaltet im Wesentlichen die Verrechnung der laufenden Betriebskosten des Gebäudes (Strom, Heizung, Gebäudeinstandhaltung, Versicherung und Anlagenabschreibung), die Bestandszinseinnahme sowie die Betriebskostenersätze.

Im Außerordentlichen Haushalt werden die Liquiditätszuschüsse der Gemeinde, die Neutralisierung der Afa sowie die Verrechnung des Saldos des OHH (Gewinn/Verlust) dargestellt. Der Außerordentliche HH zeigt bei Einnahmen von € 40.000,00 (Neutralisierung der Afa) und Ausgaben in Höhe von € 92.000,00 einen Abgang von € 52.000,00.

Wie bereits in den Jahren 2013 und 2016 kann auch im Jahr 2018 wieder eine Gewinnentnahme in Höhe von € 70.000,00 präliminiert und dem Gemeindehaushalt der Gemeinde Engerwitzdorf zugeführt werden. Diese Gewinnentnahme ist durch die zu tätigen Bestandszinsleistungen der Gemeinde an die Gemeinde-KG von jährlich rund € 22.400,00 möglich.

GRM Schwarz MBA stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge auf Grund der Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss die Genehmigung des Budgets 2018 für die Gemeinde-KG „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Engerwitzdorf & Co KG“ beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

3. Aufnahme bzw. Verlängerung des Kassenkredites zum 1. Jänner 2018; Beschlussfassung

Obmann-Stellvertreter GRM Doblhammer berichtet, zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekassa, ist die Aufnahme eines Kassenkredites erforderlich. Gemäß § 83 der Gemeindeordnung darf dafür ein Viertel der Einnahmen des OHH (für 2018 lt. MFP 2017 – 2021 rund 3,6 Mio. EUR) nicht überschritten werden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird dieser Rahmen nie zur Gänze ausgenützt. Wir haben die Raiffeisenbank, die Sparkasse und die Oberbank daher um Legung eines Angebotes über je 1.000.000 EUR gebeten.

Folgende Konditionen wurden dem Gemeindeamt bekannt gegeben:

	Raiba Gallneukirchen	Sparkasse Gallneukirchen	Oberbank Gallneukirchen
SOLL Zinssatz Variante variabel : Basis 6-Monats-Euribor	- Aufschlag: 50 BP - Anpassung jeweils am 01.01. und 01.07. zum Tageswert jeweils 15.12 bzw. 15.06. - Mindestens 0,5 % pa - Per 04.10.2017: 0,50 % pa	- Aufschlag: 52 BP - Anpassung jeweils am 01.01. und 01.07. zum Tageswert jeweils drei Geschäftstage vorher - Mindestens 0,52 % pa - Per 04.10.2017: 0,52 % pa	- Aufschlag: 75 BP - Mindestens 0,75 % pa - Per 04.10.2017: 0,75 % pa
SOLL Zinssatz Variante fix :	- Per 04.10.2017: 0,60 % pa	- Fixzins: Basis ist der 12-Monats-Euribor bei Inanspruchnahme + 39 BP Aufschlag - Per 04.10.2017: 0,39 % pa	- Kein Angebot
Spesen Variante variabel	- Keine zusätzlichen Spesen zu Spesen Abwicklungskonto	- Kein Angebot	- Keine zusätzlichen Spesen zu Spesen Abwicklungskonto
Spesen Variante pauschal	- Kein Angebot	- 2.500 EUR	- Kein Angebot
Abwicklungskonto HABEN Zinssatz Variante variabel Basis 6-Monats-Euribor	- Abschlag: 15 BP - Anpassung jeweils am 01.01. und 01.07. zum Tageswert jeweils 15.12 bzw. 15.06. - Mindestens 0,01 % pa - Per 04.10.2017: 0,01 % pa	- Kein Angebot	- Kein Angebot
Abwicklungskonto HABEN Zinssatz Variante fix	- Per 04.10.2017: 0,01 % pa	- Per 04.10.2017: 0,01 % pa	- Per 04.10.2017: 0,00 % pa
Abwicklungskonto Spesen Variante variabel	- Laut Aushang	- Keine zusätzlichen Spesen	- Laut Aushang mit Reduktion der Transaktionskosten um 60 % und Kontoführungsgebühr iHv 23 EUR
Abwicklungskonto Spesen Variante pauschal	- Kein Angebot	- Keine zusätzlichen Spesen	- Kein Angebot

Sowohl der 6-Monats-, als auch 12-Monats Euribor waren per 04.10.2017 negativ.

Aufgrund dieser Angebote ist der Zuschlag für den Kassenkredit der Allgemeinen Sparkasse Gallneukirchen zu erteilen (Sollzinssatz fix).

Im Habebereich werden je nach Verfügbarkeit bei kurzfristigen Veranlagungen, nach Marktanalyse auch andere Banken berücksichtigt.

GRM Doblhammer stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge auf Grund der Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss beschließen, den bestehenden Kassenkreditvertrag über 1.000.000 EUR bei der Sparkasse Gallneukirchen: Sollzinssatz fix, bis 31.12.2018 verlängern.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

GRM Schwarz MBA nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

4. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH Urfahr-Umgebung über den Rechnungsabschluss 2016 durch den Gemeinderat; Beschlussfassung

GRM Schwarz MBA erklärt, gemäß § 99 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung ist der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Nach dem vollinhaltlichen Vorbringen des Prüfungsberichtes stellt GRM Schwarz MBA den

Antrag,

der Gemeinderat möge auf Grund der Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss den Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung über den Rechnungsabschluss 2016 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

5. Errichtung einer Sammelstelle in Langwiesen; Finanzierungsplan-Nr.01; Beschlussfassung

GRM Schwarz MBA berichtet, die Sammelstelle Langwiesen ist derzeit auf dem Areal des Bauhofes eingerichtet. Da dieser Bereich aber für den Bauhof benötigt wird bzw. die Sammelmengen immer größer werden, wurde ein alternativer Platz gesucht.

Der Gemeinderat beschloss am 11.05.2017, das gegenüberliegende Grundstück 1603/1, KG. Engerwitzdorf, mit etwa 1.400 m², von Gottfried Schöffl für 80 Jahre in Bestand zu nehmen.

In dieser Sitzung wurde bereits auf die mögliche Verwendung des Grundstückes als Sammelstelle hingewiesen. Dafür soll nach Rücksprache mit dem BAV eine Halle mit einer Größe von rund 150 m² errichtet werden. Künftig können dann die verschiedenen Plastiksorten wie im Altstoffsammelzentrum getrennt gesammelt werden. Auf dem Vorplatz könnten die Container für Karton und Glas aufgestellt werden. Da bereits ein Altstoffsammelzentrum in der Gemeinde Engerwitzdorf in Mittertreffling betrieben wird, ist nach Auskunft des BAV die Errichtung eines weiteren Gebäudes in Engerwitzdorf nicht vorgesehen. Der Gemeinderat hat darauf aufbauend in der Sitzung am 12.10.2017 den Grundsatzbeschluss für die Errichtung der Halle gefasst.

Die grobe Kostenschätzung für die Errichtung der Halle inkl. Kanal- und Wasseranschluss, Einfriedung, Bürocontainer mit WC-Anlage, Oberflächenentwässerung sowie für die Asphaltierung des Grundstückes zur Herstellung von Parkflächen beträgt netto rund € 320.000,00. Die Umsetzung ist für 2018 geplant. Durch das vom Bund geschaffene Kommunale Investitionsprogramm wird eine 25%ige Bundesförderung (rd. € 80.000,00) angestrebt. Der vom Gemeindeamt ausgearbeitete Finanzierungsplan hat vorerst folgendes Aussehen:

Vorhaben Nr. 813 FinA: 17.10.2017 GRS: 09.11.2017	Sammelstelle Langwiesen			Entwurf FP 01
Ausgaben (Netto):	2018	2019	2020	Gesamt
Planung/Bauleitung	40.000			40.000
Baumeisterarbeiten	145.000			145.000
Außenanlagen	130.000			130.000
Unvohergesehenes	5.000			5.000
S u m m e	320.000	0	0	320.000
Einnahmen:	2018	2019	2020	Gesamt
Allgem.Rücklage	190.000			190.000
Abfallrücklage	50.000			50.000
Bundesförderung	80.000			80.000
S u m m e	320.000	0	0	320.000
Abgang/Überschuss	0	0	0	0

GRM Schwarz MBA stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge auf Grund der Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss oben angeführten Finanzierungsplan Nr.01 für die Errichtung einer Sammelstelle gegenüber dem Bauhof der Gemeinde Engerwitzdorf in Langwiesen mit voraussichtlichen Gesamtkosten von € 320.000,00 exkl. Ust. beschließen.

GRM Mandl kritisiert die Kosten dieses Vorhabens und meint, Container in einem Unterstand wären günstiger und würden auch ausreichen.

GVM Mayrbäurl stellt fest, die Auflagen zum Trennen sind immer die gleichen, egal ob ASZ, Sammelinsel oder Container. Er findet dieses Projekt richtig, zumal der Umweltschutz noch nicht ausreichend umgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

Gegenstimme: SPÖ-Fraktion

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

6. Kreditüberschreitungen Nr. 4/2017; Beschlussfassung

GRM Schwarz MBA stellt fest, folgender Antrag des Bürgermeisters auf Genehmigung von Kreditüberschreitungen gem. § 15 Gemeindehaushaltskassenrechnungsordnung 2002 in Höhe von € 4.300,00 liegt vor:

1/2622/050 ASKÖ Treffling – Sonderanlagen (Brunnenpumpen)

Überschreitung: € 4.300,00

Begründung:

Für heuer war die Sanierung bzw. Erneuerung einer Brunnenpumpe bei der gemeindeeigenen Sportanlage der ASKÖ Treffling im Budget (rund € 5.000,00) vorgesehen. Der Austausch der Unterwasserpumpe wurde auch im 1. Hj. 2017 durchgeführt. Das Alter dieser Pumpe konnte nicht mehr eruiert werden, jedoch dürfte dies bei über 20 Jahre liegen. Im Sommer 2017 stellte sich heraus, dass auch die zweite - rund 12 Jahre alte Pumpe defekt und ein Austausch erforderlich war. Die Kosten dieser zweiten Pumpenanlage inkl. Saugrohr beliefen sich auf rund € 5.500,00 exkl. Ust. Für einen Teil dieses Betrages (rund € 4.300,00) waren keine Budgetmittel mehr veranschlagt.

Bedeckung:

Durch die absehbare gute Entwicklung der Kommunalsteuer kann heuer mit Mehreinnahmen gerechnet werden (2/920/833). Diese können für die Bedeckung der oben angeführten Überschreitung verwendet werden.

GRM Schwarz MBA stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge auf Grund der Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss oben angeführte Kreditüberschreitung Nr. 4/2017 in Höhe von € 4.300,00 beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

7. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 Änderung Nr. 58 (Ordnung-Schinagl Klendorf); Beschlussfassung

Obmann-Stellverteterin Mag. Seyer-Neulinger führt aus, das Grundstück befindet sich in der Ortschaft Klendorf westlich des Blumenweges im Bereich der Parzelle Nr. 3334, KG Klendorf im Ausmaß von ca. 4.000 m².

In seiner Sitzung am 06.04.2017 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Genehmigungsverfahrens.

Die **betroffenen Grundeigentümer** gaben keine Stellungnahmen ab.

Die **Linz Strom Netz GmbH** und die **Netz Oö GmbH** erheben keinen Einwand gegen die Umwidmung.

Aus **natur- und raumordnungsfachlicher Sicht** kann die Umwidmung zur Kenntnis genommen werden, wenn noch folgende Eckpunkte berücksichtigt werden:

- Seitens der **Grund- und Trinkwasserwirtschaft** wird aufgrund der Hanglage vor Umwidmung ein Oberflächenentwässerungskonzept für das relevante Einzugsgebiet sowie eine geordnete Oberflächenentwässerung für das Grundstück gefordert. Weiters weisen sie darauf hin, dass der Untergrund im Projektbereich unzureichend versickerungsfähig ist. Dafür ist eine geordnete Oberflächenentwässerung sicherzustellen. Bei Einleitung in den Klenbach sind die Oberflächenwässer über Retentionsbecken entsprechend dem derzeitigen natürlichen Abfluss zu retentieren. Die geordnete Oberflächenentwässerung ist samt den Entwässerungsanlagen (Retentionsanlage etc.) im Oberflächenentwässerungskonzept darzustellen.
- Das Oberflächenentwässerungskonzept wird im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.
- Aus **verkehrsfachlicher Sicht** wird grundsätzlich zugestimmt, wenn die Aufschließung über den bestehenden „Blumenweg“ erfolgt. Ein direkter Anschluss der beantragten Umwidmungsfläche wird keinesfalls gestattet.
- Aus **naturschutzfachlicher Sicht** kann einer Bebauung des Areals zugestimmt werden, da keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten sind und von einer organischen Baulandentwicklung gesprochen werden kann.
- Aus **agrarfachlicher Sicht** sollte ein weiteres Heranrücken an die westlich angrenzende landwirtschaftliche Liegenschaft vermieden werden, da in Bezug auf die agrarischen Tätigkeiten Nutzungskonflikte nicht ausgeschlossen werden können. Dazu ist im weiteren Verfahren die Grundlagenforschung zu erweitern.

Der Ausschuss hat sich in der Sitzung mit dem Thema der heranrückenden Bebauung und den damit angesprochenen Nutzungskonflikten eingehend befasst.

Seitens der Gemeinde wird der Wohnnutzung in diesem Bereich Vorrang gegeben und dies wird wie folgt begründet:

- Um einen Widmungskonflikt mit einer künftigen Wohnbebauung grundsätzlich in diesem Bereich zu verhindern, wurde die Möglichkeit einer Rückwidmung der bestehenden unbebauten Dorfgebietsfläche zwischen der gegenständlichen Änderungsfläche und dem Hofgebäude überprüft. Nach Rücksprache mit dem Grundeigentümer der Dorfgebietsfläche ist eine Bereitschaft zur Rückwidmung jedoch nicht vorhanden. Daraus ergibt sich, dass diese unbebauten Dorfgebietsflächen einer Wohnnutzung zugeführt und im unmittelbaren Nahbereich der landwirtschaftlichen Gebäude Bauplätze geschaffen werden können. Somit wird die Möglichkeit zur Errichtung einer heranrückenden Wohnbebauung auf eigenem Grund nicht unterbunden.
- Das landwirtschaftliche Objekt ist derzeit nicht bewohnt und wird dort auch keine Tierhaltung betrieben – es sind dort derzeit nur die landwirtschaftlichen Maschinen, die zur Felderbewirtschaftung erforderlich sind, untergebracht.
- Weiters ist die Gemeinde bestrebt, in den Siedlungsschwerpunkten die Wohnbebauung, auch in verdichteter Form zu zentrieren. In diesen Bereichen, zu denen die Ort-

schaft Klendorf zählt, ist die Infrastruktur vorhanden und ohne großen wirtschaftlichen Aufwand erweiterbar. Diese Planungsintention wurde im Örtlichen Entwicklungskonzept von Anfang an festgehalten und dargestellt. Es wird daher die Schaffung von Bauplätzen auf zentral gelegenen Flächen im vorrangigen öffentlichen Interesse gesehen.

Die Ortsplanerin schließt sich dieser Ansicht zur Siedlungsentwicklung an.

GRM Mag. Seyer-Neulinger stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge aus den angeführten Gründen die Änderung Nr. 58 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 beschließen.

GVM Mayrbäurl kritisiert die verkehrsfachliche Stellungnahme, da es jetzt schon gefährlich ist, weil auf 70 m Länge sechs Autos unbeleuchtet parken und somit nur eine schmale Fahrbahn verbleibt. Ebenso kritisiert GVM Mayrbäurl die agrarfachliche Stellungnahme, da in östlicher Richtung seine eigene Liegenschaft ist. Er meint, hier habe jemand westlich mit östlich verwechselt. Weiters behauptet er, dieser Amtsvortrag sei nicht ident mit dem Amtsvortrag im Ausschuss.

GVM Mayrbäurl stellt den

Gegenantrag,

diesen Tagesordnungspunkt dem Ausschuss für Angelegenheiten der Ortsentwicklung und örtlichen Raumplanung zur neuerlichen Beratung zuzuweisen.

Der Bürgermeister antwortet, der Obmann des Ausschusses hat das Protokoll erhalten und könne es mit dem Amtsvortrag vergleichen. Die Straße wird zur Sackgasse und es ist daher kein Durchzugsverkehr möglich.

Amtsleiter Watzinger MBA verliest den Amtsvortrag aus der Ausschusssitzung und es wird festgestellt, dass beide Amtsvorträge in den maßgeblichen Inhalten gleich lauten.

Abstimmungsergebnis über den Gegenantrag:

Zustimmung: FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

Der Gegenantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis über den Antrag:

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

Gegenstimme: FPÖ-Fraktion

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

8. Berichte aus den Arbeitskreisen

GRM Vezmar-Gutenbrunner berichtet, dass der FAIRTRADE-Arbeitskreis am Mittwoch, 15.11.2017, 17:00 Uhr, in der Schulküche Schweinbach einen Kochworkshop zum Thema „Syrien meets Engerwitzdorf“ veranstaltet. Mit dem syrischen Koch Juan Bayram wird ein orientalisches Menü zubereitet und natürlich auch verkostet. Es gibt noch freie Plätze; Anmeldungen beim Gemeindeamt. Der Arbeitskreis freut sich auf viele Teilnehmer.

GRM Vezmar-Gutenbrunner informiert, im Zuge der Kaffeechallenge wurden 35 Mio Tassen Kaffee verkauft.

9. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet:

Rezertifizierung 2017

Von 4. - 5. Oktober erfolgte die Rezertifizierung unserer Managementsysteme durch die SQS (Schweizer Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme) und die Gemeinde Engerwitzdorf wurde wieder als Qualitätsorganisation bestätigt.

Unsere Organisation wurde nach internationalen Qualitätsstandards überprüft und hat wieder ein ausgezeichnetes Ergebnis erzielt.

Die Überprüfung umfasste folgende Normen und Standards:

ISO 9001:2015 Qualitätsmanagementnorm

ISO 14001:2015 Umweltmanagementnorm

OHSAS 18001:2007 Sicherheits- und Gesundheitsschutzmanagement

Datenschutzgütesiegel Good Priv@cy

NPO-Label für Management Excellence

Ergebnis:

Der NPO Assessment-Erfüllungsgrad unserer Organisation liegt nun bei 92.1 %.

(Vergleich zur Rezertifizierung im Jahr 2014: 87,61 %)

Benchmark:

Durchschnitt aller Bewertungen: 79,0 %

Bestes Ergebnis: 95,9 %

Tiefstes Ergebnis: 60,0 %

Diese hervorragende Bewertung der Gemeinde Engerwitzdorf ist umso bemerkenswerter einzustufen, als diese im NPO Bereich von allen Zertifizierungen der SQS das drittbeste Ergebnis darstellt, welches je erzielt wurde. Mit ausschlaggebend für das Erreichen dieses tollen Erfolges ist unter anderem auch die sehr gute Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung.

Beschäftigungsaktion 20.000

Die Beschäftigungsaktion stößt auf gesetzliche Grenzen. Diese Probleme werden derzeit in einem Unterausschuss des oö. Landtages diskutiert, ein Ergebnis wird zum Jahresende vorliegen.

Aktuell gibt es seit Mittwoch, 08.11.2017 zwei Bewerbungen für eine Unterstützung im Büro des Kulturhauses, jedoch noch keine Bewerbungen für die Haustechnik und den Bauhof.

Der Bürgermeister lädt zum Herbstkonzert des Musikvereines am 11.11.2017 im Kulturhaus ein. Ebenso lädt er zum Filmabend des Vereines ZIEL am 13.11.2017 ein.

Der Bürgermeister gratuliert GRM Paul Pühringer zum ausgezeichneten 2. Platz der Junioren bei den 5. Internationalen Meisterschaften der ANBF (Austrian Natural Bodybuilding Federation) in Perg. Benjamin Plöchl, Fusseneggerstraße, gelang in seiner Klasse „Mens Physique“ der 5. Platz.

10. Allfälliges

- a) GRM Meisinger MAS M.Sc. lädt zum Adventzauber am 2. und 3.12.2017 ein.
- b) GRM Reichör gratuliert GVM Haider zu den 4 Goldmedaillen für vier eingereichte Brote bei der Bewertung durch die oö. Landwirtschaftskammer.
- c) GRM Reichör entschuldigt sich für die nächste Gemeinderatssitzung am 14.12.
- d) GVM DI Wagner erkundigt sich, welche rechtliche Probleme bei der Aktion 20.000 noch zu klären sind, die Herr Bürgermeister erläutert.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.10.2017 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:50 Uhr.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 14.12.2017 keine Einwendungen erhoben.

Engerwitzdorf, 14.12.2017

Der Vorsitzende:

Mitglied ÖVP-Fraktion

Mitglied SPÖ-Fraktion

Mitglied FPÖ-Fraktion

Mitglied Grüne-Fraktion

Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2016 der Gemeinde Engerwitzdorf

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt ergibt bei Solleinnahmen und -ausgaben von je rd. € 15.024.880 ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis.

In der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Rechnungsabschluss des Vorjahres aufgelistet:

	2015	2016	+ günstiger - ungünstiger
Ordentliches Haushaltsergebnis	0	0	0
Einnahmen			
Einnahmen Ertragsanteile (KZ 11)	7.003.538	7.068.721	65.183
Finanzzuweisung § 21 FAG	203.743	202.585	-1.158
Strukturhilfe	245.670	207.143	-38.527
Einnahmen Gemeindeabgaben (UA 920)	1.675.499	1.752.021	76.521
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ 12)	2.433.594	2.643.943	210.349
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	325.413	348.730	23.317
Ausgaben			
Personalausgaben inkl. Pensionen *	2.221.981	2.341.448	-119.467
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter *	188.827	172.719	16.108
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand *	1.030.918	928.327	102.591
Nettoaufwand Schuldendienst	350.270	352.888	-2.618
Sozialhilfeverbandsumlage	1.634.165	1.746.993	-112.828
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	1.415.197	1.501.339	-86.142
Nettoaufwand VS ² (ohne Gastschulbeiträge)	332.335	397.637	-65.302
Nettoaufwand HS ² (ohne Gastschulbeiträge)	0	0	0
bezahlte Gastschulbeiträge (VS, HS)	225.905	212.247	13.658
vereinnahmte Gastschulbeiträge (VS, HS)	8.337	2.967	-5.370
Nettoaufwand Kindergarten ² (ohne Gastbeiträge, ohne Transport)	470.650	545.590	-74.940
Nettoaufwand Freibad ²	0	0	0
Liquiditätszuschuss Gemeinde-KG	0	0	0

* lt. Nachweis (Beilage zum RA)

².....Nettoaufwand = Ausgaben inkl. Investitionen; ohne Darlehensrückzahlung, Mieten für KG, Rücklagenbewegungen und Leasing für Immobilien abzüglich Einnahmen beim Kindergarten

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen (Verkehr, Wasser und Kanal):

An zweckgebundenen Einnahmen (Anliegerbeiträge Verkehr, Wasser und Kanal) wurden insgesamt rd. € 434.670 eingehoben. Eine widmungsgemäße Verwendung ist gegeben bzw. wurden nicht benötigte Einnahmen auf zweckgebundene Rücklagen deponiert.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Zur Finanzierung von Gemeindeprojekten wurden aus dem ordentlichen Haushalt insgesamt rd. € 111.390 (= ordentliche Anteilsbeträge und Verkehrsflächenbeiträge) bereitgestellt.

Investitionen:

Die laufende Gebarung enthält Investitionsmaßnahmen mit Gesamtausgaben in der Höhe von rd. € 304.770 (FJ 2015: rd. € 398.770; die Investitionsquote 2016, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, liegt bei rd. 2 %).

Instandhaltungsmaßnahmen:

Die Instandhaltungsmaßnahmen schlugen sich mit Ausgaben von insgesamt rd. € 418.830 zu Buche (FJ 2015 = rd. 520.380).

Rücklagen:

Zum 31. Dezember 2016 wird laut Nachweis folgender Rücklagenbestand ausgewiesen:

	Beginn Finanzjahr	Ende Finanzjahr
Allgemeine Haushaltsrücklage	3.086.433	3.344.364
WVA-Rücklage (Betrieb)	949.433	1.052.619
WVA-Rücklage (IB+Inv)	652.128	749.337
ABA-Rücklage (Betrieb)	2.092.327	2.493.698
ABA-Rücklage (IB+Inv)	317.291	554.673
Straßenbau-Rücklage	95.193	96.317
Bauhof-Rücklage	25.180	35.230
Abfertigungsrücklage	92.588	122.729
Abfallbeseitigungsrücklage	81.029	117.153
Bioabfallrücklage	18.651	21.778
Gesamtsumme Rücklagen	7.410.252	8.587.899

Unter Berücksichtigung der im außerordentlichen Haushalt dargestellten „Zwischenfinanzierungen durch Rücklagenmittel der Gemeinde“ (Vorhaben „Finanzverwaltung“) ergibt sich ein tatsächlicher Rücklagenbestand von insgesamt rd. € 8.655.360.

Beteiligungen:

Die Gemeinde ist Kommanditistin der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Engerwitzdorf & Co KG". Im Jahr 2016 wurden von der „gemeindeeigenen KG“ rd. € 70.000 an die Gemeinde überwiesen (= Einnahme ordentlicher Gemeindehaushalt).

Fremdfinanzierungen:

Ausgaben für den Schuldendienst im ordentlichen Haushalt sind in der Höhe von insgesamt rd. € 513.330 angefallen. Stellt man diesem Aufwand die Einnahmen aus den Zuschüssen des Bundes im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft (einschließlich Finanzierungszuschüsse zu BA 12 und 13 – rd. € 20.800) gegenüber, so ergibt sich ein Nettoaufwand in der Höhe von rd. € 352.890.

Im Jahr 2016 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Der Schuldenstand der Gemeinde konnte um insgesamt rd. € 863.580 reduziert werden. Davon sind rd. € 474.000 der Abschreibung von Landesdarlehen zuzuordnen. Anmerkung: Im Jahr 2016 wurden irrtümlich bereits sämtliche Darlehen der Schuldenart 3 abgeschrieben (siehe dazu die Ausführungen im Erlass IKD-2013-223458/120 vom 20. Juli 2016).

Am Ende des Haushaltsjahres ergibt sich ein Gesamtschuldenstand in der Höhe von rd. € 5.171.370. Nach der Bedeckung des Schuldendienstes kann folgende Unterteilung vorgenommen werden:

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanzjahr
Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	318.940
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	4.852.430
Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend)	0

Die Belastung aus Leasingfinanzierungen stellt sich wie folgt dar:

Mietgegenstand	Laufzeit	Leasingrate
Volksschule Treffling	2003 – 2018	99.156

Der Stand an offenen Verwaltungsforderungen beträgt per 31.12.2016 rd. € 5.260.

Am Ende des Jahres 2016 beziffert sich der Stand an Haftungen auf insgesamt rd. € 1.352.270 (Wasserverbände).

Die Ausgaben für Kassenkreditzinsen sind minimal.

Personalaufwendungen:

Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für Gemeindebeamte beliefen sich auf insgesamt rd. € 2.341.448 (brutto). Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen bemisst sich auf rd. 15,6 %.

Öffentliche Einrichtungen/Leistungen - Gebührenhaushalt¹:

Bereich	2015		2016	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Ausspeisung		-44.250		-1.830
Essen auf Rädern		-5.620		-5.930
Kindergarten-Transport		-33.490		-32.900
Kindergarten		-470.650		-545.590
Krabbelstube		-80.160		-189.130
Hort		-42.340		-31.440
Abfallbeseitigung	36.570		43.860	
Wasserversorgung	158.110		241.480	
Abwasserentsorgung	752.140		796.530	
Kulturhaus		-151.160		-137.690

Essen auf Rädern:

Auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2015 wird verwiesen.

Kindergarten-Transport:

Der Fehlbetrag ist den Transportkosten zuzuordnen. Der Bereich der Busbegleitung wird ausgabendeckend geführt.

Feuerwehrwesen:

Der Gesamtaufwand für die drei Freiwilligen Feuerwehren beziffert sich auf insgesamt rd. € 64.450. Dies entspricht einer Quote von rd. € 7 je Einwohner. Diese liegt innerhalb des Bezirksdurchschnittes.

Weitere Feststellungen:

Maastricht-Ergebnis:

Aus der Verrechnung resultiert ein positives Maastricht-Ergebnis in der Höhe von rd. € 404.380.

¹ Die angeführten Ergebnisse wurden ohne Investitionsausgaben (ausgenommen KBE, Kulturhaus) sowie ohne Ausgaben für den Schuldendienst (ausgenommen Wasser und Kanal) und ohne KG-Miete und Verwaltungskostenbeitrag an KG berechnet. Bei den KBE wurden Ausgaben und Einnahmen für Gastbeiträge etc. nicht berücksichtigt.

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt ergibt bei Solleinnahmen und -ausgaben von je rd. € 1.859.070 ein ausgeglichenes Ergebnis. Folgende Vorhaben weisen einen Saldo aus:

Vorhaben	Überschuss	Abgang	Finanzierung/Anmerkung
Kinderbetreuung Schweinbach		57.463	Fördermittel
Straßenbau- u. Sanierung 2013–2016		10.000	Landesbeitrag
Finanzverwaltung (ZW RL)	67.463		siehe Punkt Rücklagen
Ergebnis:	67.463	67.463	

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

Auf die Bestimmungen des § 92 Abs. 1 Öö. GemO 1990 idGF. wird erneut hingewiesen. Der Rechnungsabschluss ist spätestens drei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gebarung für die Nachmittagsbetreuung im Rahmen einer Ganztagesesschulform ist auf dem Ansatz 211 mit einer Untergliederung in der 4. Dekade mit der Ziffer 8 oder 9 zu verbuchen.

Die auf den Vorschusskonten Post 279630, 279640 und 279650 – VS Treffling, KB Treffling und KB Schweinbach verrechnete Gebarung soll haushaltswirksam verbucht werden (Bruttoprinzip etc.).

Schlussbemerkung:

Der Gemeinde-Rechnungsabschluss des Jahres 2016 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

- - -

Feststellungen zum Jahresabschluss der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Engerwitzdorf & Co KG“:

Der ordentliche Haushalt ist durch die erfolgte „Gewinn- und Verlustrechnung“ ausgeglichen.

Im außerordentlichen Haushalt ergibt sich bei Einnahmen von rd. € 394.020 und Ausgaben von rd. € 363.190 ein Überschuss in der Höhe von rd. € 30.830. Die Ergebnisse im außerordentlichen Haushalt stellen sich wie folgt dar:

Vorhaben	Überschuss	Abgang	Finanzierung/Anmerkung
Kulturhaus Im Schöffl	354.875		*
Kapitalkonten und Beteiligungen		324.047	*
Ergebnis:	354.875	324.047	
Saldo:	30.828		

*Auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2015 wird verwiesen. Das Projekt „Kulturhaus Im Schöffl“ gilt im Bereich der KG als ausfinanziert.

Hinweis: Die Entnahme von € 70.000 ist in der Kapitalevidenz nicht enthalten.